

Beihilfekasse der Stadt Köln

Wirtschaftsplan 2010

Erläuterungen zum Erfolgsplan

Die Beihilfekasse der Stadt Köln wird seit 01.01.1998 gemäß der Satzung, derzeit in ihrer Neufassung vom 26.04.2005, als rechtlich unselbständiges Sondervermögen der Stadt Köln geführt.

Für die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen sind nach § 15 Absatz 2 der Satzung die Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) in der jeweils geltenden Fassung sinngemäß anzuwenden.

Der Wirtschaftsplan 2010 wurde auf Basis des laufenden Wirtschaftsjahres 2009 in Verbindung mit der für das Wirtschaftsjahr 2010 zu prognostizierenden Entwicklung kalkuliert. Zudem sind die Aufwendungen für Versorgungsempfänger/Versorgungsempfängerinnen berücksichtigt, die den selbstzahlenden Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften zugeordnet sind und deren Dienstherr die Stadt Köln ist. Bis 31.12.2008 wurden diese Beihilfen durch die Beihilfekasse festgesetzt und durch die Eigenbetriebe, Sondervermögen und Eigengesellschaften selbst ausgezahlt. Auf Initiative des Personalamtes der Stadt Köln im Rahmen der Umstellung auf NKF werden diese Beihilfen seit dem 01.01.2009 jedoch durch die Beihilfekasse ausgezahlt und durch die Umlagezahlungen der Stadt Köln finanziert. Die Stadt Köln ihrerseits rechnet die Aufwendungen im Nachhinein mit den Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften ab.

Da durch die Umlagen anteilig auch die Personal- und Sachkosten abgedeckt werden, entfallen seit 01.01.2009 für den oben beschriebenen Personenkreis die Fallkostenerstattungen. Auch die anteilige Erstattung von Beihilfen durch die Eigenbetriebe, Sondervermögen und Eigengesellschaften im Rahmen der festgelegten

Pensionslastenverteilung für den oben beschriebenen Personenkreis entfällt seit 01.01.2009, da diese Beihilfenanteile durch die Stadt Köln direkt mit den Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften abgerechnet werden.

Die Positionen im Erfolgsplan 2010 im Einzelnen:

Erträge:

- Zu 1. a) Der Anteil der Beihilfezahlungen für Versorgungsempfänger/Versorgungsempfängerinnen am Gesamtvolumen der für das Wirtschaftsjahr 2010 kalkulierten Beihilfeaufwendungen beträgt 58,69 %. Die Summe aller Aufwendungen abzüglich der Erträge gemäß Ziffer 1 c bis 2 als Gesamtumlagebedarf beläuft sich auf 33.221.500 EUR. Entsprechend dem Beihilfenanteil entfallen hiervon 58,69 %, also rund 19.497.700 EUR, auf die Beihilfeumlagen für Versorgungsempfänger/ Versorgungsempfängerinnen.
- Zu 1. b) Der Anteil der Beihilfezahlungen für aktive Beamte/Beamtinnen und Beschäftigte am Gesamtvolumen der für das Wirtschaftsjahr 2010 kalkulierten Beihilfeaufwendungen beträgt 41,31 %. Die Summe aller Aufwendungen abzüglich der Erträge gemäß Ziffer 1 c bis 2 als Gesamtumlagebedarf beläuft sich auf 33.221.500 EUR. Entsprechend dem Beihilfenanteil entfallen hiervon 41,31 %, also rund 13.723.800 EUR, auf die Beihilfeumlagen für aktive Beamte/Beamtinnen und Beschäftigte.
- Zu 1. c) Bei dem ausgewiesenen Ansatz handelt es sich um Schadensersatzansprüche gegen Dritte bei Unfällen.
- Zu 1. d) Es handelt sich um die erwartete Kostenerstattung aufgrund der Fallkostenpauschale für die Beihilfeabwicklung der Lehrer/Lehrerinnen sowie der Eigenbetriebe, Sondervermögen, Eigengesellschaften und für den Kundenkreis der Gemeinde Nettersheim. Aufgrund gestiegener

Personal- und Sachkosten wird eine Erhöhung der Fallkostenpauschale zum 01.01.2010 von bisher 20,00 EUR auf nunmehr 23,00 EUR notwendig. Diese Erhöhung ist in der Kalkulation berücksichtigt.

Zu 1. e) Der Ansatz beinhaltet im Wesentlichen die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Planbar ist hier lediglich die Auflösung der Urlaubsrückstellung des Vorjahres. Die Erhöhung gegenüber den Vorjahren resultiert im Wesentlichen auf dem veränderten, dem gesamtstädtischen Verfahren angepassten Berechnungsmodus, der in Absprache mit dem Rechnungsprüfungsamt und dem Personalamt der Stadt Köln ab dem Wirtschaftsjahr 2008 angewendet wird.

Zu 2.) Die monatlichen Umlagezahlungen und sonstige Zahlungseingänge werden jeweils bis zu ihrer Verwendung zinsbringend angelegt. Der Ansatz wurde unter Berücksichtigung der bei einem zu unterstellenden ausgeglichenen Jahresergebnis voraussichtlich möglichen Geldanlagen ermittelt.

Aufwendungen:

Zu 3. a) und b) Es handelt sich um die erwarteten Beihilfeaufwendungen für Versorgungsempfänger/Versorgungsempfängerinnen und aktive Beamte/Beamtinnen und Beschäftigte auf der Basis der bisher im Wirtschaftsjahr 2009 erfolgten bzw. berechneten Aufwendungen abzüglich der zu erwartenden Rückzahlung von städtischen Beihilfen aufgrund von Rückforderungen überzahlter Beihilfen. Diese Einnahmen sind unmittelbar bei den Beihilfeaufwendungen aufwandsmindernd zu berücksichtigen.

Dem voraussichtlich für das Wirtschaftsjahr 2009 anfallenden Ausgabevolumen wurde für das Jahr 2010 eine Kostensteigerung in Höhe von 5 % hinzugerechnet. Dies entspricht der aktuellen und für die Zukunft einzukalkulierenden Entwicklung. Auf die Ausführungen auf Seite 7 wird verwiesen. Zudem sind aufgrund der beschriebenen Verfahrensänderung

die Aufwendungen für Versorgungsempfänger/Versorgungsempfängerinnen berücksichtigt, die den selbstzahlenden Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften zugeordnet sind und deren Dienstherr die Stadt Köln ist.

Ferner ist der Aufwand für eine aufgrund derzeit noch unklarer Rechtslage zu bildende Rückstellung für Beihilfeaufwendungen (Arzneimittel) enthalten. Mit dieser Rückstellung, die für das Jahr 2010 mit insgesamt 542.000 EUR kalkuliert wurde, soll eine rechtzeitige Deckung der im Raum stehenden Aufwendungen sichergestellt werden.

Aus der Kalkulation der einzelnen Beihilfeansätze ergibt sich, dass im Wirtschaftsjahr 2010 die Beihilfezahlungen an Versorgungsempfänger/Versorgungsempfängerinnen 58,69 % der gesamten Beihilfeaufwendungen und die Beihilfezahlungen an aktive Beamte/Beamtinnen und Beschäftigte 41,31 % der gesamten Beihilfeaufwendungen ausmachen.

Die seit 1999 anzurechnende Kostendämpfungspauschale bzw. deren Erhöhung ab 01.01.2003 um 50 % wird weiterhin berücksichtigt.

Das Bundesverwaltungsgericht hat mit inzwischen rechtskräftigen Urteilen vom 20.03.2008 entschieden, dass die Erhebung einer Kostendämpfungspauschale als rechtmäßig anzusehen sei. Allerdings stehen noch Urteile des ersten Senats des Oberverwaltungsgerichtes Münster vom 10.09.2007 zur Rechtswidrigkeit der Kostendämpfungspauschale in der abschließenden Betrachtung. Gegen diese Urteile war das Rechtsmittel der Revision nicht zugelassen worden. Über die hiergegen eingelegte Nichtzulassungsbeschwerde steht noch eine abschließende Entscheidung aus.

Sollte eine höchstgerichtliche Feststellung der Rechtswidrigkeit der Kostendämpfungspauschale erfolgen, werden die Mittel zur Finanzierung

der daraus resultierenden Nachbewilligungen aufgrund einer Übernahmeerklärung des Kämmerers aus dem städtischen Haushalt zur Verfügung gestellt.

Zu 4. a) Der Ansatz beinhaltet den erwarteten Personalaufwand für unmittelbare Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Beihilfekasse (Geschäftsführer anteilig und 1100/3) sowie anteilig für mittelbar mit der Abwicklung der Beihilfekasse befasste Personen der Zentralverwaltung (1100/1) der Dienststelle „Zusatzversorgung und Beihilfe“.

Für die Beschäftigten liegen keine Informationen über eine tarifliche Gehaltssteigerung vor. Entsprechend der vom Personalamt der Stadt Köln berücksichtigten Erhöhung wurden daher pauschal 2 % angesetzt. Bei den Beamten/Beamtinnen wurde die ab 01.03.2010 vorgesehene gesetzliche Besoldungserhöhung in Höhe von 1,2 % einkalkuliert.

Anders als beim gesamtstädtischen Mitarbeitervolumen gleichen sich bei der Beihilfekasse nicht Abgänge in den Ruhestand mit Neuzugängen jüngerer Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen aus, so dass bei der Beihilfekasse zusätzlich noch 1 % Steigerung für Altersstufen bzw. Erfahrungsstufen, Beförderungen oder ähnliches zu berücksichtigen ist.

Die Weihnachtszuwendung (Jahressonderzahlung) wurde bei den Beamten/Beamtinnen mit 40 % eines Monatsgehaltes als Durchschnittswert der Anteile des gehobenen und des mittleren Dienstes berücksichtigt. Bei den Beschäftigten wurden dafür 90 % eines Monatsgehaltes angesetzt.

Für die leistungsorientierte Bezahlung 2009, die in 2010 ausgeschüttet wird, ist nach Rücksprache mit dem Personalamt 1 % der Jahresbesoldungen bzw. –gehälter vorgesehen. Es erfolgte daher eine entsprechende Berücksichtigung bei der Kalkulation des Personalaufwandes.

- Zu 4. b) und c) Der Ansatz beinhaltet den erwarteten Aufwand an Sozialversicherung, Beihilfe etc. für die unmittelbar sowie anteilig für die mittelbar mit der Abwicklung der Beihilfekasse befassten Mitarbeiter/Mitarbeiterinnen der Dienststelle „Zusatzversorgung und Beihilfe“. Die Position beinhaltet zudem die vom Personalamt vorab kalkulierten Zuführungen zu den Personalrückstellungen für die zukünftigen Versorgungsempfänger/Versorgungsempfängerinnen der Beihilfekasse in Höhe von insgesamt 193.490 EUR.
- Zu 5. a) und b) Hier sind die kalkulierten Abschreibungen auf Vermögensgegenstände und auf Forderungen ausgewiesen. Die gegenüber den Vorjahren bei den Vermögensgegenständen erhöhten Abschreibungen ergeben sich aus der vorgesehenen Neumöblierung im Zusammenhang mit dem Umzug in ein anderes Bürogebäude, der für das Frühjahr 2010 geplant ist.
- Zu 6. a) bis e) Es handelt sich um den erwarteten Verwaltungs- und sonstigen Aufwand für die Beihilfekasse sowie anteilig um den erwarteten Aufwand innerhalb der Zentralverwaltung der Dienststelle „Zusatzversorgung und Beihilfe“ auf der Basis der bisherigen Aufwendungen im laufenden Wirtschaftsjahr 2009. Die sonstigen Aufwendungen beinhalten zudem Umzugskosten in Höhe von rund 20.000 EUR, Aufwand für einen von der Beihilfekasse zu tragenden Umbau in den neuen Räumlichkeiten in Höhe von rund 10.000 EUR sowie eine Zuführung zum Vermögensplan 2010 in Höhe von 15.000 EUR aufgrund der notwendigen Möblierung, da diese nicht allein durch die Abschreibungen des Jahres 2010 finanziert werden kann. Die zu leistende Gebäudemiete wurde in Höhe von 120.000 EUR einkalkuliert.
- Zu 7. Hier ist das kalkulierte ausgeglichene Jahresergebnis ausgewiesen.

Ermittlung der Umlagen:

Die Beihilfeaufwendungen sind im bisherigen Verlauf des Wirtschaftsjahres 2009 allgemein stärker angestiegen als zum Wirtschaftsplan 2009 erwartet worden war. Wie in den vergangenen Jahren wurde zum Wirtschaftsplan 2010 den auf das gesamte Jahr 2009 hochgerechneten Beihilfeaufwendungen eine den Erfahrungswerten entsprechende Kostensteigerung hinzugerechnet, die sich aktuell auf 5 % beläuft. Ursächlich für die Annahme höherer Beihilfeaufwendungen ist die von Experten auf 2,5 % geschätzte allgemeine Kostensteigerung im Gesundheitsbereich sowie die Tatsache, dass das Durchschnittsalter der Beihilfeberechtigten kontinuierlich steigt. Die Anzahl der Beihilfeanträge und der durchschnittlich je Antrag zu gewährende Beihilfebeträge sind daher in den vergangenen Jahren stetig gewachsen. Insbesondere ist bei der Anzahl der Beihilfeanträge zu den Krankenhausbehandlungen eine hohe Steigerung festzustellen. Zudem sind wie bereits zum Wirtschaftsjahr 2009 aufgrund der beschriebenen Verfahrensänderung die Aufwendungen für Versorgungsempfänger/Versorgungsempfängerinnen berücksichtigt, die den selbstzahlenden Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften zugeordnet sind und deren Dienstherr die Stadt Köln ist. Die Stadt Köln rechnet diese Aufwendungen im Nachhinein mit den Eigenbetrieben, Sondervermögen und Eigengesellschaften ab.

Trotz intensiver Bemühungen der Beihilfekasse um Einsparungen sind aufgrund der Sanierungsbedürftigkeit der bisherigen Räumlichkeiten der Beihilfekasse in Haus Link (Unter Taschenmacher 2) ein Umzug und die in diesem Zusammenhang entstehenden Mehraufwendungen unvermeidbar. Auch die übrigen Sachaufwendungen sind unabdingbar notwendig und nicht weiter konsolidierbar. In diesem Zusammenhang sei auch darauf hingewiesen, dass die erhebliche Steigerung der Fallzahlen der Beihilfekasse in den letzten Jahren nicht durch Zusetzung von Personal, sondern durch Effizienzsteigerungen aufgefangen wurden. Ferner wird über den Aufbau weiterer Kooperationen in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Köln eine Nutzung von Synergien angestrebt.

Die Umlagen für Versorgungsempfänger/Versorgungsempfängerinnen erhöhen sich zum Wirtschaftsjahr 2010 von (im Vorjahr) 17.704.000 EUR auf 19.497.700 EUR.

Die Beihilfeumlagen für aktive Beamte/Beamtinnen und Beschäftigte bemessen sich gemäß § 13 Absatz 2 der Satzung der Beihilfekasse nach einem Vomhundertsatz der vom Dienstherrn zu zahlenden Besoldung ohne Mehrarbeit und Jahressonderzahlung für die Beamten/Beamtinnen bzw. der vom Arbeitgeber zu zahlenden Vergütung ohne Überstunden, ZVK-Umlage, Sozialversicherungsbeiträge und Jahressonderzahlung für die Beschäftigten.

Nach dem Wirtschaftsplan 2010 ergibt sich für die aktiven Beamten/Beamtinnen und Beschäftigten ein Umlagebedarf in Höhe von insgesamt 13.723.800 EUR. Hiervon entfallen entsprechend dem jeweiligen Anteil am Beihilfevolumen 96,26 % auf die Beamten/Beamtinnen (rund 13.210.800 EUR), 0,82 % auf die Pflegeversicherung Beamte/Beamtinnen (rund 112.800 EUR) und 2,92 % auf die Beschäftigten (rund 400.200 EUR).

Die zu erhebenden Umlagesätze beziffern, welcher Anteil der städtischen Besoldungen bzw. Gehälter erforderlich ist, um den jeweils kalkulierten Umlagebedarf abzudecken. Zur Ermittlung der Umlagesätze ist daher der jeweilige jährliche Umlagebedarf durch die für das Jahr 2010 zu erwartenden städtischen Besoldungen bzw. Gehälter zu dividieren.

Bei der Berechnung der zu erwartenden städtischen Beamtenbesoldungen wurde nach Rücksprache mit dem Personalamt der Stadt Köln die ab 01.03.2010 vorgesehene gesetzliche Erhöhung von 1,2 %, bei den Beschäftigtengehältern pauschal eine Steigerung von 2 % berücksichtigt. Außerdem war die Leistungsorientierte Bezahlung für 2009, die in 2010 ausgezahlt wird, mit 1 % der jährlichen Besoldungen bzw. Gehälter anzusetzen.

Es ergibt sich für die Beamten/Beamtinnen zum Wirtschaftsplan 2010 ein Umlagesatz von 8,72 % (Vorjahr 8,25 %), für die Pflegeversicherung Beamte/Beamtinnen von 0,07 % (unverändert gegenüber Vorjahr) und für die Beschäftigten von 0,13 % (Vorjahr 0,12 %). Unter Berücksichtigung des aktuellen Verhältnisses der Beihilfeleistungen setzen sich die Umlagen ab dem 01.01.2010 aus

- einem Umlagesatz von
 - 8,72 % für Beihilfen Beamte/Beamtinnen (Vorjahr 8,25 %)
 - 0,07 % für Pflegeversicherung Beamte/Beamtinnen (Vorjahr 0,07 %)

- 0,13 % für Beihilfen Beschäftigte (Vorjahr 0,12 %)

der Dienstbezüge (ohne Mehrarbeits-/Überstundenvergütung, ZVK-Umlagen, Sozialversicherung, Jahressonderzahlung)

und

- einem Gesamtbetrag von 19.497.700 EUR (Vorjahr 17.704.000 EUR) für Beihilfen an Versorgungsempfänger/Versorgungsempfängerinnen

zusammen.

Kassenkredite zur Beseitigung eines eventuellen Liquiditätsengpasses dürfen nur aufgenommen werden, wenn die Stadt Köln keine Akontozahlung zur Beseitigung der Liquiditätsprobleme leistet.

Eventuell entstehende Finanzierungskosten fließen in die Beihilfekosten mit ein.